

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Nümbrecht

18.03.2024



1



Vorstellung Förster

- Conradin von Detten
- Geboren am 04.04.1993 in München
- Verheiratet und eine Tochter (3 Jahre)
- 2012 bis 2015 Ausbildung zum Forstwirt
- 2019 Fortbildung zum staatlich geprüften Forstwirtschaftsmeister
- 2019 bis 2022 Revierleiter/Förster im Großprivatwald mit Landwirtschaft
- Seit Dez. 2022 Förster der Forstbetriebsgemeinschaften Bergisch Gladbach, Herkenrath, Rösrath und kommissarisch für die FBG Engelskirchen und Nümbrecht
- Seit April 2023 Oberförster beim Holzkontor RBS

2



Schnelle Eingreifgruppe



- Seit April 2023 neuer Zuwachs im Holzkontor
- Ausgebildete Forstwirte für alle Arbeiten rund um den Forst
- Aufgabenschwerpunkt:
 - ✓ Pflege von Kulturen / Jungbestand
 - ✓ Verkehrssicherungsmaßnahmen
 - ✓ Motormanueller Holzeinschlag
 - ✓ Pflanzung
- Seit August 2023 Unterstützung durch eine Moritzraupe fr 50



3

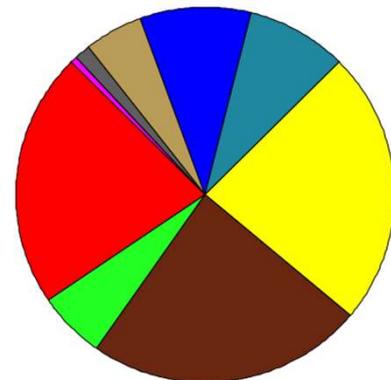


Forsteinrichtung 2023

Forstausst: Bergisches Land
 Forstbetrieb: FBG Nümbrecht
 Betriebsbezirk: alle Betriebsbezirke
 Waldbesitzer: alle Waldbesitzer

Revier: alle Reviere
 Flächenart: alle Flächenarten

Gesamtfläche:	1.422,74 ha
Forstliche Betriebsfläche:	1.422,53 ha
Nichtforstliche Betriebsfläche:	0,21 ha
Holzboden:	1.324,97 ha
Nichtholzboden:	97,56 ha



■ Eiche
 ■ Buche
 ■ ALh
 ■ ALn
 ■ Pappel
 ■ Kiefer
 ■ Lärche
 ■ Fichte
 ■ Douglasie

4



Zustand



- Große Pflegerückstände insbesondere in Laubbeständen
- Teilweise unzureichende Erschließung
- Immer noch stehende Fichtendürrebestände (8,9 % der Fläche in der gesamten FBG ist/war mit Fichte bestockt)
- Erhebliche Zunahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Wanderwege sind in Mitleidenschaft gezogen durch alte Käferflächen
- Viele Aufforstungsmaßnahmen nötig



5



Fichte



- Aufgrund des hohen Laubholzanteils ist/war die FBG Nümbrecht im Vergleich zu anderen Revieren mit nur geringen Flächen durch Fichte bewaldet (ca. 8,9 %).
- Trotz dessen sind immer noch erntefähige Bestände vorhanden, diese jedoch größtenteils abgestorben und rissig (Erntequalität nimmt enorm ab).
- Bereits große Mengen Käferholz wurde die letzten Jahre eingeschlagen (2023/24 → 8.683,57 fm).
- Ca. 4.000 fm noch erntefähige Käferfichte steht noch (Dringende Handlung erforderlich!!)
- Sofern noch Interesse an Fichtenerntemaßnahmen besteht, bitte ich um Meldung, da es der letzte Sammelhieb für Käferfichte in der Forstbetriebsgemeinschaft ist!



6



Eiche und andere lichtbedürftige Arten

z.B. Ahorn, Kirsche, Elsbeere oder Kiefer

- Wichtige Baumarten insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel
- In vielen Bereichen Vitalitätsrückgang und drohender Ausfall aufgrund starker Konkurrenz durch die Buchen (Lichtentzug)
- Weitgehende Abwesenheit der Eiche in jüngeren Altersstufen (Dichtstand, Verbiss und Konkurrenz)
- Dringende Pflegemaßnahmen

7



Maßnahmen unabhängig von der Fichte

- Pflanzsaison 24/25: In Planung für Ende 2024 (bitte um Meldung)
- Mehrere Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Wegeinstandsetzung mit Fördergeldern für die Forstbetriebsgemeinschaft
- Pflege von Laubholzbeständen in allen Qualitäten

8



Förderung der Gemeinde Nümbrecht

- Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen im Kleinprivatwald im Gemeindegebiet Nümbrecht von bis zu 1 Hektar Größe mit maximal 2.000 €
- Orientierung an Mindestpflanzenanzahl von 800 Stk./ha
- Pro Antragsteller können maximal zwei Anträge eingereicht werden
- Förderung von Beratungs- und Prüfleistungen durch forstfachlich ausgebildete ortskundige Personen sowie Sach- und Investitionsausgaben
- Geringere Eigenanteile der Pflanzung
- die Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt mindestens 10 Jahre
- Bagatellgrenze beträgt 250 Euro pro Antrag
- bereitgestelltes Antragsformular auf der Seite der Gemeinde Nümbrecht unter „Förderung Wiederaufforstung“

9



Neue Wiederbewaldungsprämie 2024

- Förderung von 800,00 EUR je ha
- mindestens 400 Pflanzen / ha einer standortgerechten Baumart, die gleichmäßig über die Fläche verteilt werden
- nur Baumarten zugelassen, die laut Waldbaukonzept NRW zum Anbau empfohlen werden
- Innerhalb von drei Jahren nicht mit weiteren Zuwendungen für Wiederbewaldung und Waldumbau kombinierbar
- Berücksichtigung von Waldentwicklungstypen nach Waldbaukonzept NRW ist nicht gefordert
- kein Zweckbindungszeitraum

10



Förderung Wiederbewaldung

- Die Fördersätze für die Anlage von Waldentwicklungstypen (WET) wurden stark angehoben.
- Gestellte Anträge können auf Grundlage der aktuellen Fördersätze kontinuierlich bewilligt werden.
- Weiterhin werden Bestandsbegründungen durch WET mit mindestens vier Baumarten geplant, inkl. Naturverjüngung.
- Die Haupt- und Nebenbaumarten müssen in den vorgegebenen Anteilen eingebracht werden und/oder durch bereits vorhandene Naturverjüngung auflaufen.
- Begleitbaumarten können in frei wählbaren Anteilen ergänzt werden.

11



Lieferung Pflanzenschutz

Folgende Produkte können Sie aktuell bei uns erwerben:

- Microvent Schutzhülle 120 cm für jeweils 1,50 €/Stück
- Freiwuchsgitter HQ 500 1,2x0,3m für jeweils 2,40 €/Stück
- Robinien Pflanzstab 1,5m, 22x22mm für jeweils 0,85 €/Stück
- Bambus-Stäbe 1,2m, 10-22mm für jeweils 0,15 €/Stück
- Kabelbinder 3,5x280mm für jeweils 0,05 €/Stück

Die angegebenen Preise sind Nettopreise (zzgl. 19% MwSt.).

Das Material kann jederzeit bei uns abgeholt werden. Eine Anlieferung ist jedoch ebenfalls möglich.

Für größere Lieferungen mit Anhänger berechnen wir 50,00 €. Für kleinere Lieferungen im PKW-Kofferraum 30,00 €.

Pflanzen können ebenfalls zu guten Konditionen erworben werden

Sofern Sie Interesse an einem Erwerb haben, können Sie sich gerne melden.
(fbg@holzkontor-rbs.de)

12



Ausblick und Projekte



- Fokus verschiebt sich stark auf das Laubholz (Endnutzung, Pflege, Durchforstung).
- Entnahme von Käferfichte auf den restlichen Flächen, bitte um Meldung
- Wegeinstandsetzung über das laufende Jahr 2024 in vielen Teilen der FBG
- Aufforstungsprojekte 2024 (noch wenig Interesse), bitte um Meldung

13



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

14